

Münster, 23.10.2021

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Münster – West
Herrn Jörg Nathaus
Pantaleonplatz 7
48161 Münster

4-W/0073/2021



**Fraktionsübergreifender Antrag in der Bezirksvertretung Münster-West:
Anregung gem. § 21 Abs. 4 der Hauptsatzung an die Verwaltung (vgl. Nr. 1) und an den Rat
der Stadt Münster (vgl. Nr. 2)**

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

1. Die BV-West bittet die Verwaltung, spätestens im 1. Quartal 2022 die digitale Gremienarbeit einzuführen, bei der die Mitglieder der Bezirksvertretung nach Wunsch mit digitalen Endgeräten ausgestattet und künftig Vorlagen etc. nur noch digital an die Mandatsträger versendet werden.
2. Die BV-West bittet den Rat der Stadt Münster, ab dem Haushaltsjahr 2022 im Haushalt ausreichend Mittel für eine digitale Gremienarbeit in der BV-West bereitzustellen.

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf die letzte Diskussion zur digitalen Gremienarbeit in der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung vom 07.10.2021.

Die Digitalisierung aller geeigneten Lebensbereiche ist eine Zukunftsaufgabe von weitreichender Bedeutung. Insbesondere Verwaltungsprozesse eignen sich für eine Digitalisierung, die zu einer erheblichen Schonung von Ressourcen und einer deutlichen Beschleunigung des Workflows führen kann. Im Hinblick auf den erheblichen Papieraufwand für die umfangreichen Sitzungsvorlagen (z.B. Haushalt, V/0487/2021 Münster Zukünfte, ...) und den häufigen Versand von Vorlagen, Anträgen etc. und die damit verbundenen Kosten ist es zweckmäßig, künftig auf eine digitale Gremienarbeit umzustellen wie sie im Rat der Stadt Münster bereits praktiziert wird. Diesbezüglich wird auf den Ratsantrag A-R/0003/2020 vom 12.02.2020 von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen/GAL verwiesen, der voraussichtlich im 1.Quartal 2022 abgearbeitet sein soll.

gezeichnet:

Für die CDU-Fraktion: Hamann
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: Pallas
Für die SPD-Fraktion: Kretschmar
Für die FDP: Koch-Tölken
Für DIE LINKE: Freienhofer
Für Volt: Maurice